



Standardinformationsblätter

I. Pauschalreisen

Fälle, in denen die Informationen auf einer Webseite für den elektronischen Geschäftsverkehr zur Verfügung gestellt werden (Online-Buchung):

- [Formblatt 11](#) (deutsch)
- [Annex I Part A](#) (englisch)

Fälle, in denen die Informationen nicht auf einer Webseite für den elektronischen Geschäftsverkehr zur Verfügung gestellt werden:

- [Formblatt 11](#) (deutsch)
- [Annex I Part B](#) (englisch)

Fälle der verlinkten Onlinebuchung (Click-Through-Buchung):

- [Formblatt 13](#) (deutsch)
- [Annex I Part C](#) (englisch)

II. Verbundene Reiseleistung durch gezielte Vermittlung

Für den Zweck derselben Reise vermittelt das Hotel dem Reisenden, mit dem er einen Vertrag über eine Reiseleistung geschlossen hat oder dem er einen solchen Vertrag vermittelt hat, in gezielter Weise mindestens einen Vertrag mit einem anderen Unternehmer über eine andere Art von Reiseleistung und der weitere Vertrag wird spätestens 24 Stunden nach der Bestätigung des Vertragsschlusses über die erste Reiseleistung geschlossen.

- [Formblatt 17](#) (deutsch)
- [Annex II Part E](#) (englisch)

III. Verbundene Reiseleistungen in anderen Fällen

Das Hotel vermittelt dem Reisenden für den Zweck derselben Reise anlässlich eines einzigen Besuchs in seiner Vertriebsstelle oder eines einzigen Kontakts mit seiner Vertriebsstelle Verträge mit anderen Unternehmern über mindestens zwei verschiedene Arten von Reiseleistungen und der Reisende wählt diese Leistungen getrennt aus und bezahlt diese auch getrennt oder verpflichtet sich bezüglich jeder Leistung getrennt zur Zahlung.

1. Fälle, in denen der Unternehmer, der online angebotene verbundene Reiseleistungen vermittelt, kein Beförderer ist, der ein Ticket für Hin- und Rückbeförderung verkauft:

- [Formblatt 16](#) (deutsch)
- [Annex II Part B](#) (englisch)

2. Fälle, in denen Verträge nicht online geschlossen werden, z.B. bei gleichzeitiger physischer Anwesenheit von Unternehmer und Reisenden. Der Unternehmer ist kein Beförderer, der ein Ticket für die Hin- und Rückbeförderung verkauft:

- [Formblatt 16](#) (deutsch)
- [Annex II Part C](#) (englisch)

Als Hyperlink zur "Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form" können Sie folgenden Link verwenden (Deutschland):

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Achtung!

Bitte beachten Sie zur Hilfe bei der Bearbeitung auch die sog. Gestaltungshinweise des Gesetzgebers zu den jeweiligen Formblättern. Diese sind ebenfalls unter der folgenden Adresse zu finden (Seiten 16-26):

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de